

Capes-Humboldt-Forschungsstipendien für Postdocs

Programminformation

Mit den Capes-Humboldt-Forschungsstipendien für Postdocs ermöglichen die Alexander von Humboldt-Stiftung und Capes (Coordenação de Aperfeiçoamento de Pessoal de Nível Superior) überdurchschnittlich qualifizierten Wissenschaftler*innen aus Brasilien, die am Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen und ihre **Promotion vor nicht mehr als vier Jahren abgeschlossen**¹ haben, langfristige Forschungsaufenthalte (6–24 Monate) in Deutschland einzugehen. Bewerben können sich Wissenschaftler*innen aller Fachgebiete.

Das Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit wissenschaftlichen Gastgebenden an Forschungseinrichtungen in Deutschland durchgeführt. Bewerber*innen wählen ihr eigenständiges Forschungsvorhaben und ihre Gastgebenden in Deutschland selbst. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben inklusive Angaben zur geplanten Stipendienlaufzeit müssen vor der Antragstellung mit der*dem vorgesehenen Gastgebenden abgesprochen werden. Die Dauer des Forschungsstipendiums beträgt 6-24 Monate. Kurzfristige Studien- oder Kongressreisen sowie Ausbildungsaufenthalte werden nicht gefördert.

Die Auswahl der Bewerbenden basiert ausschließlich auf der Bewertung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete gibt es nicht. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation erfolgt anhand folgender Kriterien:

- wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)
- Qualität der in der Bewerbung benannten Schlüsselpublikationen (Originalität, Innovationsgrad; bei Mehrautorenpublikationen ferner Eigenanteil)
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderzeitraums, Durchführbarkeit am Gastinstitut)
- Zukunftspotential der Bewerbenden (wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven)

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt anhand unabhängiger Fachgutachten, die von Capes und der Humboldt-Stiftung eingeholt werden. Die abschließende Entscheidung trifft ein Auswahlgremium, das mit Forschenden aller Fachrichtungen besetzt ist, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

¹ Wer die Promotion vor mehr als vier, aber nicht mehr als zwölf Jahren abgeschlossen hat, kann sich um ein "Capes-Humboldt-Forschungsstipendium für erfahrene Forschende" bewerben.

Stipendienleistungen

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich 2.500,- Euro. Capes übernimmt 2.100,- Euro der monatlichen Stipendienrate für Postdocs sowie eine Beihilfe zur Krankenversicherung, eine Startpauschale und eine Pauschale für die Reisekosten. Die Humboldt-Stiftung zahlt die verbleibende Differenz zum Stipendienbetrag von 2.500,- Euro. Daneben können folgende zusätzliche Leistungen gewährt werden:

- **Mobilitätspauschale** als Zuschuss für Ausgaben im Zusammenhang mit notwendigen Konferenz- und Forschungsreisen, Archiv- und Bibliotheksaufenthalten etc. in Deutschland und im Ausland;
- **Sprachstipendium** für einen zwei- bis viermonatigen Intensivsprachkurs an ausgewählten Sprachinstituten in Deutschland **unmittelbar vor** Beginn des Forschungsaufenthalts; diese Leistung kann auch von mitreisenden Ehepartner*innen in Anspruch genommen werden;
- **Zuschläge für mitreisende Familienmitglieder** für Aufenthalte von mindestens drei Monaten;
- **Für Alleinerziehende pauschale Zulage für mitreisende Kinder** unter 18 Jahren für Aufenthalte von mindestens drei Monaten;
- **Zusätzliche Verlängerung des Forschungsstipendiums** um bis zu 12 Monate, wenn Kinder unter 12 Jahren mit nach Deutschland reisen;
- **Europa-Zulage** für einen Forschungsaufenthalt an einem Forschungsinstitut in einem anderen europäischen Land während der Stipendienzeit für einen befristeten Zeitraum, sofern dies für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich ist;
- **Forschungskostenzuschuss** an die Gastgebenden in Deutschland in Höhe von monatlich 800,- Euro (für Forschungsvorhaben in den Natur- und Ingenieurwissenschaften) bzw. 500,- Euro (für Forschungsvorhaben in den Geistes- und Sozialwissenschaften);
- **Umfangreiche Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Forschungsaufenthalts, insbesondere Förderung der Kontakte mit Kooperationspartner*innen in Deutschland während der gesamten wissenschaftlichen Karriere.

Weiterführende Informationen zu den Stipendienmodalitäten und zum Forschungsaufenthalt in Deutschland beinhalten die [Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung](#). Die Alexander von Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Antragstellung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung

1. **Promotion** in Brasilien oder im Ausland mit einer offiziellen Anerkennung in Brasilien, wobei der Abschluss bei Eingang der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Die Doktorurkunde sowie in Brasilien erhaltene Anerkennungen für im Ausland erworbene Doktorurkunden müssen mit der Bewerbung bei beiden Organisationen eingereicht werden;
2. **Wissenschaftliche Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
3. **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** sowie **ausführliche gutachtliche Stellungnahme** einer*eines wissenschaftlichen Gastgebenden an einer Forschungseinrichtung in Deutschland;
4. Erforderliche **Sprachkenntnisse**:
Geistes- und Sozialwissenschaften und Medizin: Gute Deutschkenntnisse, soweit für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich, ansonsten gute Englischkenntnisse;
Natur- und Ingenieurwissenschaften: Gute Deutsch- oder Englischkenntnisse.
5. **Brasilianische Staatsbürgerschaft** oder permanente Aufenthaltsgenehmigung in Brasilien. Bewerber*innen mit **deutscher Staatsbürgerschaft** sind antragsberechtigt, sofern ihr regulärer Arbeitsort und ihr Wohnsitz seit **mindestens 5 Jahren und auf Dauer angelegt in**

- Brasilien** liegen. Für Interessent*innen, die ihren Schul- und einen Hochschulabschluss bzw. einen Hochschulabschluss und ihre Promotion in Deutschland absolviert haben, gelten die Regeln für deutsche Staatsangehörige;
6. Antragsberechtigte müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren **Wohnsitz in Brasilien** haben;
 7. Antragsberechtigte müssen sich **in den letzten 18 Monaten** vor Bewerbungseingang insgesamt mindestens **12 Monate außerhalb Deutschlands** aufgehalten haben. Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Personen, die in den letzten 18 Monaten mehr als 6 Monate unabhängig von Ihrem Aufenthaltsort ihren Lebensunterhalt mit Finanzierung durch deutsche Institutionen bestritten oder in diesem Zeitraum an einer Einrichtung in Deutschland ein Promotionsvorhaben bearbeitet haben.
 8. **Identische Online-Bewerbungen sind rechtzeitig bei der Humboldt-Stiftung und bei Capes einzureichen** (die Unterlagen der*des Gastgebenden sollen jedoch nur bei der Humboldt-Stiftung eingereicht werden); gegebenenfalls fordert Capes weitere Unterlagen an (siehe Webseite Capes). Die Einreichung einer Bewerbung bei nur einer der beiden Organisationen führt zur formalen Ablehnung des Antrags.

Weitere Informationen finden Sie in den [Fragen und Antworten](#) auf unserer Homepage.

Wer bereits von der Humboldt-Stiftung gefördert wurde, kann sich nicht im Capes-Humboldt-Forschungsstipendienprogramm bewerben. Diesen Personen steht für die Förderung erneuter Forschungsaufenthalte das Alumniprogramm der Stiftung offen.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Identische Bewerbungen, einschließlich aller zusätzlich benötigten Unterlagen, müssen sowohl bei Capes als auch bei der Humboldt-Stiftung online zu den angegebenen Fristen eingereicht werden. **Die Unterlagen der*des Gastgebenden sollen nur bei der Humboldt-Stiftung eingereicht werden.**

Die erforderlichen Dokumente müssen von den benannten Wissenschaftler*innen zum Bewerbungsformular der Humboldt-Stiftung hochgeladen werden. Der entsprechende Link für den Zugang zum Bewerbungsformular wird durch die Bewerbenden per E-Mail an die benannten Personen versandt.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren und den benötigten Unterlagen sowie den Zugang zur Online-Bewerbung beider Organisationen finden Sie unter [Humboldt-Stiftung](#) und [Capes](#).

Die Bewerbung kann erst dann abgeschickt werden, wenn alle Unterlagen vollständig hochgeladen wurden. Der Antragseingang wird von Capes und der Humboldt-Stiftung bestätigt. Die Bewerbenden sind dafür verantwortlich, vollständige und identische Unterlagen bei beiden Organisationen einzureichen (bzw. dafür zu sorgen, dass die Unterlagen der*des Gastgebenden rechtzeitig bei der Humboldt-Stiftung hochgeladen werden). Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Bewerber*innen müssen alle Richtlinien sowohl von Capes als auch der Humboldt-Stiftung einhalten.

Der Zeitplan für die Durchführung der Auswahlrunden ist den jeweiligen Homepages beider Kooperationspartner zu entnehmen. Bewerbungen für eine Auswahlrunde können bis zum Ende der dort aufgeführten Frist (bis 17:00 Uhr Ortszeit Brasilia) eingereicht werden.

Anschließend werden von Capes und der Humboldt-Stiftung in der Regel zwei unabhängige Fachgutachten eingeholt. Auf dieser Basis entscheidet ein Auswahlgremium, dem ca. 12

Wissenschaftler*innen angehören, über die Vergabe der Forschungsstipendien. Das Auswahlgremium tagt zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres.

Im Falle einer positiven Entscheidung

- a) werden Bewerber*innen gebeten, einen Link im System von Capes zu verwenden und zusätzliche Unterlagen einzureichen, um Förderleistungen zu erhalten;
- b) können Bewerber*innen das Stipendium bei Anreise aus Brasilien entsprechend der auf der Homepage angegebenen Termine antreten, ansonsten verfällt das Stipendium.

Eine erneute Bewerbung ist möglich, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert wurden. Das Auswahlgremium legt fest, ob eine wesentliche Verbesserung vorliegt. Bei einstimmig abgelehnten Anträgen wird eine erneute Bewerbung erst nach 3 Ausschreibungsrunden akzeptiert.